

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.01.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0020/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.01.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich

Thema: Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen (A0147/17)

In der Sitzung des Stadtrates am 23.10.2017 wurde der Antrag unter Beachtung des Änderungsantrages beschlossen:

Die Verwaltung kommt zu folgendem Prüfergebnis:

1. Prüfung des planungsrechtlichen Status der verschiedenen Kleingartenanlagen auf städtischen und privaten Grundstücken

Der planungsrechtliche Status des Bestandes an Kleingartenanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird in der nachfolgenden Übersicht (Anlage 1) dargestellt. Die Aufstellung stellt den Bestand an Kleingartenanlagen im Rahmen des organisierten Kleingartenwesens auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes innerhalb der verschiedenen Verbände (Verband der Gartenfreunde, Bahn-Landwirtschaft) dar.

Die Übersicht orientiert sich am Arbeitsstand der Kleingartenentwicklungskonzeption 2015, aktuelle Veränderungen wurden eingearbeitet.

Für 65 Kleingartenanlagen bestehen Aufstellungsbeschlüsse für Kleingartenbebauungspläne aus den Jahren 1994 bis 1997 (K-01 bis K-54). Hiervon sind zwischenzeitlich zwei Anlagen in anderen B-Plangebietten integriert. Für 8 Kleingartenbebauungspläne wurde ein Satzungsbeschluss zur Festsetzung als Dauerkleingartenanlagen gefasst. Weitere 4 Kleingartenanlagen wurden im Geltungsbereich sonstiger Bebauungspläne als Dauerkleingartenanlagen festgesetzt.

2. Prüfung der planungsrechtlichen Sicherung der Kleingartenanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg, für die Handlungsbedarf, u. a. nach Auslaufen des Bestandschutzes besteht

Zielsetzung der Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsplänen für Gebiete von Kleingartenanlagen aus den Jahren 1994 bis 1997 war die langfristige Sicherung dieser Kleingartenanlagen. Ein Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg lag damals noch nicht vor. Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Magdeburg am 5. März 2001 und der Bekanntmachung im Amtsblatt am 6. April 2001 wurde der Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet von Magdeburg wirksam. Damit sind die Flächen der Kleingartenanlagen mit

den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes (FNP) derzeit bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten abgesichert.

Somit ist eine Fortführung der einfachen Bebauungspläne nicht mehr erforderlich. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (ISEK 2025) sind die Kleingartenbereiche ebenfalls mit der Zielsetzung Kleingartenanlage ausgewiesen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage

10020/18 Anlage 1 – Übersicht über die Kleingartenanlagen